



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Berichtsantrag zum Online-Handel mit Spender-Muttermilch und Muttermilchbanken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zum einem über den kommerziellen Online-Handel mit Spender-Muttermilch und zum anderen über die Möglichkeiten und Prinzipien von Muttermilchbanken zu berichten.

Dabei sind im Zusammenhang mit dem Online-Handel von Spender-Muttermilch nachfolgende Aspekte zu beleuchten:

- Wie bewertet die Staatsregierung den Online-Handel mit Muttermilch?
- Welche Ansichten vertritt die Staatsregierung im Hinblick auf Online-Plattformen wie Muttermilch-Börse.de oder Seiten auf Facebook wie „Human Milk for Human Babies“?
- Wie will sich die Staatsregierung für eine Regulierung des Online-Handels mit Spender-Muttermilch einsetzen?
- Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung das Angebot und den Erwerb von Spender-Muttermilch in einen rechtlichen und kontrollierten Rahmen zu implementieren?

und im Hinblick auf Frauenmilchbanken u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Möglichkeiten und Bedeutung misst die Staatsregierung Frauenmilchbanken bei?
- Welchen Bedarf sieht die Staatsregierung für Bayern heute und zukünftig?
- Wie bewertet die Staatsregierung einen flächendeckenden Ausbau in Bayern und an welchen bayerischen Kliniken sollten Muttermilchbanken vorgehalten werden?
- Wie ist z.B. die Finanzierung der Frauenmilchbank am Perinatalzentrum München-Großhadern geregelt?

- Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie bekannt das Angebot der Muttermilchspende am Perinatalzentrum München-Großhadern bei Schwangeren und stillenden Müttern ist? Sieht sie in diesem Fall Handlungsbedarf?
- Gibt es kooperative Strukturen mit anderen Geburtskliniken?
- Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob das Perinatalzentrum München-Großhadern der Nachfrage nach Spender-Muttermilch entsprechen kann?
- Sieht die Staatsregierung im Hinblick auf Muttermilchbanken politischen Handlungsbedarf?

Begründung:

Im Januar 2014 ging in Deutschland die erste Muttermilch-Börse an den Start, auf welcher Mütter abgepumpte Humanmilch anbieten oder erwerben können. Der private Tausch von Muttermilch wird online über Facebook, Foren, Blogs, Kleinanzeigen oder eben Börsen aktiv betrieben. Einer rechtlichen Kontrolle unterliegt der Handel mit Muttermilch nicht. Während Säuglingsmilchnahrung höchsten Anforderungen entsprechen muss, liegt die Verantwortung und Kontrolle allein bei den Müttern. Der Tausch zwischen Müttern lebt vom Vertrauen der Mütter untereinander. Ohne wirkliche Kontrolle ist dieses Vertrauen und die Motivation dahinter ein Spiel mit der Gesundheit des eigenen Kindes. Denn Humanmilch ist nicht steril und bei nicht sachgemäßem Umgang kann es zu einer gefährlichen Keimbelastung kommen. Zudem können über Muttermilch gefährliche Krankheiten wie HIV oder Hepatitis übertragen werden. Die stillenden Mütter müssen darauf vertrauen, dass die Spenderinnen richtige Angaben zu ihrem Lebenswandel und Gesundheitszustand machen. Ebenso ist beim unkontrollierten Internet-Handel nicht ausgeschlossen, dass die gespendete Muttermilch nicht mit Wasser, Kuhmilch oder Milchpulver gestreckt wurde. Das Bedürfnis von stillenden Müttern ihren Überfluss an Muttermilch fremden Säuglingen zur Verfügung zu stellen und dem Wunsch von Müttern, welche nicht stillen können, ihre Babys trotzdem mit humaner Spendermilch ernähren zu können, darf nicht in einem unkontrollierten und gefährlichen Online-Handel gründen.

Der Austausch von Frauenmilch hat in der Welt eine lange Tradition, wurde aber auch schon früh kritisch gesehen. Besonders Frühchen und kranke Neugeborene profitieren von den Vorzügen gespendeter Mut-

termilch. Der Magen-Darm-Trakt wie auch das Immunsystem funktionieren bei Frühgeborenen noch nicht ausreichend. Bisher ist es nicht möglich, die in der Muttermilch enthaltenen Verdauungsenzyme industriell herzustellen. Durch diese Enzyme werden zu früh geborene Säuglinge besonders gut gegen Infektionen geschützt. Darüber hinaus ist die Verträglichkeit von Humanmilch gegenüber hergestellter Fertignahrung besser. Die Möglichkeit der Therapie und Ernährung von Früh- und Frühstgeborenen durch gespendete Frauenmilch ist im Augenblick in Deutschland bevorzugt in den östlichen Bundesländern möglich. Geburtskliniken in z.B. Berlin, Chemnitz, Cottbus, Eisenach oder Görlitz bieten Muttermilchbanken an. In Bayern gibt es seit März 2012 an der Neonatologie der Kinderklinik Großhadern die erste westdeutsche Muttermilchbank. Spenderinnen für Frauenmilchbanken werden medizinisch befragt und untersucht, ihr Blut wird auf Hepatitis B und C, HIV und Syphilis getestet. Zudem wird sichergestellt, dass das Baby der Spenderin satt wird und ausrei-

chend Milch übrig ist. Die gespendete Humanmilch wird mit der gleichen medizinischen Sorgfalt kontrolliert und bearbeitet wie eine Blutspende. In Deutschland erhalten nur Frühgeborene die durch Muttermilchbanken kontrollierte Humanmilch. Die Rate der Frühgeburten hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auch in den nächsten Jahren steigen. Erstgebärende in Deutschland sind immer älter und mit künstlichen Befruchtungen steigt die Zahl von Mehrlingsschwangerschaften.

Muttermilchbanken bieten für Frühgeborene eine sichere Alternative zur industriell hergestellten Fertigmilch an, sind aber leider selten, vor allem in Westdeutschland und gegenwärtig nur für Frühgeborene und kranke Neugeborene vorgesehen. Dem Wunsch vieler Mütter von Neugeborenen kann mit dem derzeitigen Angebot nicht entsprochen werden, wodurch sich ein unkontrollierter Internet-Handel entwickelt hat. Ein politisches Eingreifen zum Schutz von Säuglingen und Eltern ist folglich angezeigt.